Tischvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	12.12.2018

Klassenbildung zum Schuljahr 2019/2020 an den städtischen Grundschulen

Sachverhalt:

Die Anmeldezahlen wurden einschließlich der Prognosen mit den Grundschulleitungen abgestimmt. Hiernach ergibt sich folgendes Bild.

Schule	Anmeldezah- len 2019/2020 Stand: 11.12.2018	Prognosen	Gesamtzahlen	Benötigte Klassenzahl 2019/2020
KGS Geilenkirchen (GL)	76	2	78	3
GGS Geilenkirchen (GL)	44	4	48	2
KGS Teveren (GL)	29	2	31	2
GGS Gillrath	40	3	43	2
KGS Würm	25	1	26	1
KGS Immendorf	31	2	33	2
Summe	245	14	259	12

Aus den Anmeldezahlen zuzüglich von der Schulleitung abgegeben Prognosen ergibt sich somit die Kommunale Klassenrichtzahl wie folgt: 259:23= \approx 12

Die Prognosezahlen basieren insbesondere auf den bisher noch nicht erfolgten Anmeldungen sowie auf dem zu erwartenden Zuzug von Flüchtlingsfamilien, sonstigen Migranten und von NATO-Angehörigen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Für das Schuljahr 2019/2020 wird die Kommunale Klassenrichtzahl mit 12 Klassen festgelegt.
- 2. Die Aufteilung der zu bildenden Eingangsklassen wird wie folgt vorgenommen:

KGS Geilenkirchen: 3 Klassen
GGS Geilenkirchen: 2 Klassen
KGS Teveren: 2 Klassen
GGS Gillrath: 2 Klassen
KGS Würm: 1 Klasse
KGS Immendorf: 2 Klassen

3.	An den Schulen des gemeinsamen Lernens werden die Klassengrößen auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler reduziert. In Härtefällen kann diese Klassengröße in Abstimmung mit der Schulleitung überschritten werden.
	(Dezernat III, Herr Brunen, 02451 629-104)